

Überblick über die voraussichtlichen Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Anlagedienstleistungen und Finanzinstrumenten

R-Pension

Das vorliegende Dokument gibt Ihnen einen Überblick über alle voraussichtlichen Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Anlagedienstleistungen vom Typ R-Pension entstehen.

Die für Produkte der Kategorie R-Pension anfallenden Gebühren beschränken sich auf die Zeichnungsgebühr in Höhe von 0,10 % bis 2,50 % sowie die mit dem Finanzinstrument verbundenen Gebühren. Es fallen weder Verwahrgebühren noch Verwaltungsgebühren an, und es wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

Die Berechnung der voraussichtlichen Gebühren berücksichtigt alle in den folgenden Kategorien genannten Kosten und Gebühren, wie in der EU-Richtlinie MiFID 2014/65/EU (Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)) vom 15. Mai 2014, die am 3. Januar 2018 in Kraft tritt, vorgeschrieben.

- **Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit von Raiffeisen erbrachten und in Rechnung gestellten Anlagedienstleistungen**

Diese beschränken sich auf die Zeichnungsgebühr in Höhe von 0,10 % bis 2,50 %, die sich nach der gewählten Formel und dem Anlagebetrag richtet und dem Konto des Kunden bei jeder Zeichnung belastet wird. Raiffeisen erhebt keine weiteren einmaligen, laufenden, transaktionsbezogenen oder sonstigen Gebühren.

- **Von Drittparteien in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten**

Diese Rubrik umfasst alle laufenden Gebühren mit Ausnahme von Bestandsprovisionen. Hierzu gehören „management fees“, Transaktionsgebühren, „brokerage fees“ sowie sonstige Kosten, wie z.B. die Performancegebühren des zugrunde liegenden OGAW.

Diese Gebühren werden innerhalb des Finanzinstrumentes erfasst und sind in dessen Preis enthalten. Sie werden dem Konto des Kunden nicht belastet.

Raiffeisen erhebt keine laufenden Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten außer den Zeichnungsgebühren, welche in der Rubrik der Transaktionskosten im Zusammenhang mit von Raiffeisen erbrachten Anlagedienstleistungen aufgeführt sind.

- **Von Raiffeisen vereinnahmte Bestandsprovisionen**

Raiffeisen vereinnahmt keinerlei Bestandsprovisionen für Portfolios vom Typ R-Pension.

Die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten berücksichtigt folgende Faktoren:

- **Der jährlich investierte Betrag** bestimmt die Höhe der Zeichnungsgebühren.
- **Die Haltedauer der Anlage** und
- **die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds** bestimmen, zusammen mit dem jährlich investierten Betrag, den Wert des Portfolios und damit die mit den Finanzinstrumenten verbundenen laufenden Kosten sowie die Bestandsprovisionen.

Dementsprechend wurde der nachstehende Überblick über die voraussichtlichen Kosten auf der Grundlage von Hypothesen in Bezug auf

- den jährlich investierten Betrag,
- die Haltedauer der Anlage und
- die durchschnittliche Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds ermittelt.

Die Schätzungen basieren auf der geltenden Gebührenstruktur von Raiffeisen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments. Die Schätzungen für die mit den Finanzinstrumenten verbundenen Gebühren basieren auf den für das Produkt R-Pension zugelassenen Instrumenten und deren Kosten, wie vom Emittent zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments mitgeteilt.

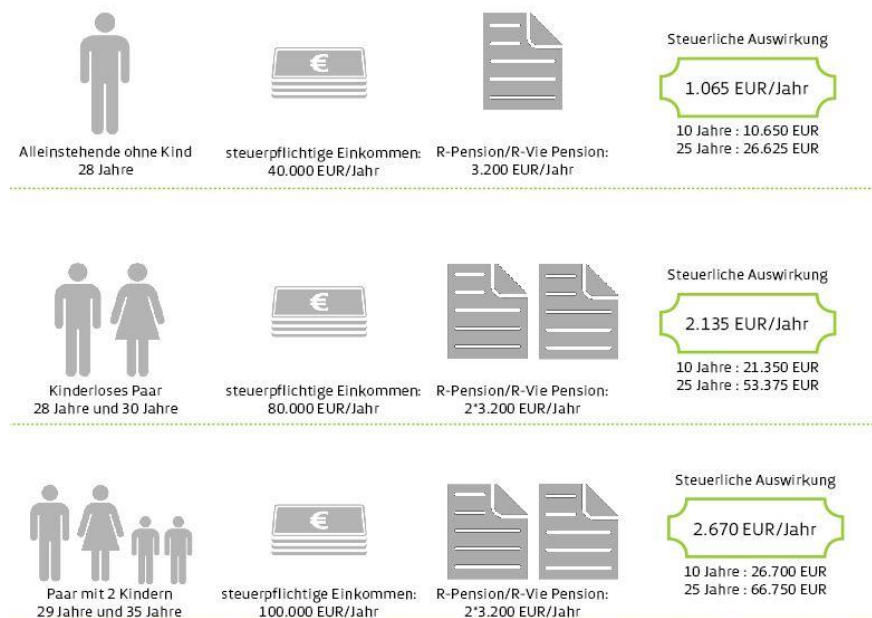
Beschreibung

Raiffeisen bietet für alle zwischen 18 und 65 Jahren R-Pension und R-Vie Pension an, damit Sie Ihrer Rente zuversichtlich entgegen sehen können. Zu den beachtlichen Steuervorteilen kommen bei R-Pension und R-Vie Pension noch der Aufbau eines zusätzlichen Sparkapitals.

Im Artikel 111bis des Gesetzes über die Einkommenssteuer ist ein Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen vorgesehen. Die **steuerlich abzugsfähigen Höchstbeträge** sind für alle Altersgruppen auf **3.200 € pro Jahr und pro Steuerzahler** festgelegt.

Steuerliche Auswirkung:

Annahmen: - Anderes Produkt vorhanden, welches den Pauschalbetrag für Sonderausgaben aufhebt.
- Die steuerlichen Auswirkungen beim Vertragsablauf sind nicht berücksichtigt.



Voraussetzungen für die Abzugsfähigkeit:

- Begünstigter im Erlebensfall ist der Versicherungsnehmer.
- Der Versicherungsnehmer ist gleichzeitig auch der Versicherte und der Steuerpflichtige.
- Der Vertrag hat eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren.
- Die Fälligkeit tritt frühestens zum 60. Geburtstag und spätestens zum 75. Geburtstag des Versicherten ein.
- Das bei Vertragsablauf fällige Kapital kann entweder komplett ausbezahlt oder in eine Leibrente umgewandelt werden, oder es kann ein Mix aus beidem gewählt werden.
- Die innerhalb eines Jahres gezahlten Prämien dürfen die abzugsfähige Obergrenze überschreiten.
- Rückkauf, Vorauszahlung auf die Versicherungsleistung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung des Vertrags sind nicht möglich.



Besteuerung der Versicherungsleistungen:

- Lebenslange Rente: zu 50 % steuerbefreit
- Bei Fälligkeit oder vorzeitig ausgezahltem Kapital: Besteuerung zur Hälfte des Gesamtsteuersatzes

R-Pension - Stocks-Formel

Beispiel: "Lux-Pension 50 %"-Portfolio

Dieser Abschnitt beschreibt die voraussichtlichen Kosten und Gebühren anhand des Beispiels des zugrunde liegenden Fonds „LUX-Pension 50 %“

Hypothesen für die Berechnung:

Haltedauer der Anlage:	10 Jahre
Jährlich investierter Betrag:	3.200 €
Wert des Portfolios nach 10 Jahren:	43 004 €
Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds:	6,80 % (=arithmetischer Durchschnitt 2012-2016) *

Detaillierte Aufgliederung gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Kategorien:

	JAHRESDURCHSCHNITT	
	BETRAG	PROZENTSATZ
Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit von Raiffeisen erbrachten und in Rechnung gestellten Anlagedienstleistungen		
- einmalig	-	-
- laufend	-	-
- transaktionsbezogen	80,00 EUR	0,38 %
- sonstige	-	-
Zwischensumme	80,00 EUR	0,38 %
Von Drittparteien in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
- einmalig	-	-
- laufend, abzüglich eventueller Bestandsprovisionen	235,38 EUR	1,12 %
- transaktionsbezogen	-	-
- sonstige	-	-
Zwischensumme	235,38 EUR	1,12 %
Von Raiffeisen vereinnahmte Bestandsprovisionen	-	-
Gesamtsumme	315,38 EUR	1,50 %

Die **jährlichen durchschnittlichen Gesamtkosten** eines Portfolios, das den vorstehend definierten Kriterien entspricht, werden auf 315,38 € geschätzt, d.h. 1,50 % seines Durchschnittswerts. Die Kosten und Gebühren variieren in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds.

Bleibt der jährlich investierte Betrag konstant, so bleibt der jährliche Betrag an Zeichnungsgebühren ebenfalls konstant. Im Gegensatz dazu steigt der Wert des Portfolios jedes Jahr, und damit steigt auch der Betrag an den mit dem zugrunde liegenden Fonds verbundenen laufenden Kosten, wobei angenommen wird, dass der Prozentsatz der mit dem zugrunde liegenden Fonds verbundenen Kosten jedes Jahr gleich bleibt.



Der Prozentsatz der jährlichen Zeichnungsgebühren und der Prozentsatz der jährlichen Kosten im Verhältnis zum durchschnittlichen Wert des Portfolios verringern sich von Jahr zu Jahr.

Kosten im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Fonds

Dieser Abschnitt beschreibt die voraussichtlichen Kosten und Gebühren für alle zugrunde liegenden Fonds, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Anlagedienstleistungen vom Typ R-Pension – „Stocks“-Formel zugänglich sind.

Hypothesen für die Berechnung:

Jährlich investierter Betrag:	3.200 €
Haltedauer der Anlage:	10 Jahre
Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds:	Arithmetischer Durchschnitt 2012-2016 *

Durchschnittskosten pro Jahr in Prozent des durchschnittlichen Portfoliowerts:

Zugrunde liegender Fonds	Zeichnungsgebühren	Mit dem Finanzinstrument verbundene Gebühren	Bestandsprovisionen	Gesamtkosten	Jährliche durchschnittliche Wertentwicklung (Arithmetischer Durchschnitt 2012-2016) *
LUX-Pension marché monétaire	0,02 %	0,78 %	-	0,80 %	0,27 %
LUX-Pension 25 %	0,41 %	1,09 %	-	1,50 %	5,00 %
LUX-Pension 50 %	0,38 %	1,12 %	-	1,50 %	6,80 %
LUX-Pension 75 %	0,36 %	1,42 %	-	1,78 %	8,38 %
LUX-Pension 100 %	0,33 %	1,39 %	-	1,72 %	10,23 %

* Die vergangene Performance von Anlageprodukten bietet keine Gewähr für die künftigen Kursentwicklungen.

R-Pension - Flux-Formel

Portfolio 60 % „Lux-Pension 100 %“ & 40 % „Lux-Pension Marché Monétaire“

Dieser Abschnitt beschreibt die voraussichtlichen Kosten und Gebühren anhand des Beispiels der zugrunde liegenden Fonds „LUX-Pension 100 %“ zu 60 % und „Lux-Pension marché monétaire“ zu 40 %.

Hypothesen für die Berechnung:

Haltedauer der Anlage:	10 Jahre
Jährlich investierter Betrag:	3.200 €
Wert des Portfolios nach 10 Jahren:	43 004 €
Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds:	6,25 % (=arithmetischer Durchschnitt 2012-2016) *



Detaillierte Aufgliederung gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Kategorien:

	JAHRESDURCHSCHNITT	
	BETRAG	PROZENTSATZ
Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit von Raiffeisen erbrachten und in Rechnung gestellten Anlagedienstleistungen		
- einmalig	-	-
- laufend	-	-
- transaktionsbezogen	49,28 EUR	0,24 %
- sonstige	-	-
Zwischensumme	49,28 EUR	0,24 %
Von Drittparteien in Rechnung gestellte Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
- einmalig	-	-
- laufend, abzüglich eventueller Bestandsprovisionen	236,34 EUR	1,15 %
- transaktionsbezogen	-	-
- sonstige	-	-
Zwischensumme	236,34 EUR	1,15 %
Von Raiffeisen vereinnahmte Bestandsprovisionen	-	-
Gesamtsumme	285,62 EUR	1,39 %

Die **jährlichen durchschnittlichen Gesamtkosten** eines Portfolios, das den vorstehend definierten Kriterien entspricht, werden auf 285,62 € geschätzt, d.h. 1,39 % seines Durchschnittswerts. Die Kosten und Gebühren variieren in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds.

Bleibt der jährlich investierte Betrag konstant, so bleibt der jährliche Betrag an Zeichnungsgebühren ebenfalls konstant. Im Gegensatz dazu steigt der Wert des Portfolios jedes Jahr und damit steigt auch der Betrag an den mit dem zugrunde liegenden Fonds verbundenen laufenden Kosten, wobei angenommen wird, dass der Prozentsatz der mit dem zugrunde liegenden Fonds verbundenen Kosten jedes Jahr gleich bleibt.

Der Prozentsatz der jährlichen Zeichnungsgebühren und der Prozentsatz der jährlichen Kosten im Verhältnis zum durchschnittlichen Wert des Portfolios verringern sich von Jahr zu Jahr.

Kosten im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Fonds

Dieser Abschnitt beschreibt die voraussichtlichen Kosten und Gebühren für alle zugrunde liegenden Fonds, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Anlagedienstleistungen vom Typ R-Pension – „Flux“-Formel zugänglich sind.

Hypothesen für die Berechnung:

Jährlich investierter Betrag:	3.200 €
Haltedauer der Anlage:	10 Jahre
Durchschnittliche jährliche Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fonds:	Arithmetischer Durchschnitt 2012-2016 *



Durchschnittskosten pro Jahr in Prozent des durchschnittlichen Portfoliowerts

Zugrunde liegender Fonds	Zeichnungsgebühren	Mit dem Finanzinstrument verbundene Gebühren	Bestandsprovisionen	Gesamtkosten	Jährliche durchschnittliche Wertentwicklung (Arithmetischer Durchschnitt 2012-2016) *
90 % LUX-Pension marché monétaire & 10 % LUX-Pension 100 %	0,06 %	0,84 %	-	0,90 %	1,27 %
80 % LUX-Pension marché monétaire & 20 % LUX-Pension 100 %	0,11 %	0,90 %	-	1,01 %	2,26 %
70 % LUX-Pension marché monétaire & 30 % LUX-Pension 100 %	0,14 %	0,96 %	-	1,10 %	3,26 %
60 % LUX-Pension marché monétaire & 40 % LUX-Pension 100 %	0,18 %	1,02 %	-	1,20 %	4,67 %
50 % LUX-Pension marché monétaire & 50 % LUX-Pension 100 %	0,21 %	1,08 %	-	1,29 %	5,25 %
40 % LUX-Pension marché monétaire & 60 % LUX-Pension 100 %	0,24 %	1,15 %	-	1,39 %	6,25 %

* Die vergangene Performance von Anlageprodukten bietet keine Gewähr für die künftigen Kursentwicklungen.

Dieses Dokument dient nur zur Veranschaulichung. Die in einem Portfolio tatsächlich anfallenden Kosten und Aufwendungen können je nach der tatsächlichen Zusammensetzung des Portfolios variieren. Diese werden jedem Inhaber eines Wertpapierportfolios ab 2019 jährlich mitgeteilt.

